

Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391
Telefax: +49 (0) 721 / 330 1493
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.com

UNBEDEUTLICHE KEINSEITIGHE NICHTUNG FÜR
REIFENUNTERSCHIEDEN AN DER FÄHRE

NR 2748

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0851 & e4*92/61*0151	SUZUKI	BU/WVBU	AN 650 (A) Burgman

	Felgengrößen	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	3.50x15 - 4.50x14	120/70 R 15	M/C 56H TL	Pilot Sport SC Radial	160/60 R 14	M/C 65H TL	Pilot Sport SC Radial
1)	3.50x15 - 4.50x14	120/70 R 15	M/C 56H TL	Power Pure SC Radial	160/60 R 14	M/C 65H TL	Pilot Sport SC Radial
1)	3.50x15 - 4.50x14	120/70 R 15	M/C 56H TL	Pilot Power 3 Scooter	160/60 R 14	M/C 65H TL	Pilot Sport SC Radial
1)	3.50x15 - 4.50x14	120/70 R 15	M/C 56H TL	Pilot Road 4 Scooter	160/60 R 14	M/C 65H TL	Pilot Sport SC Radial
1)	3.50x15 - 4.50x14	120/70 R 15	M/C 56H TL	Pilot Road 4 Scooter	160/60 R 14	M/C 65H TL	Pilot Road 4 Scooter

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Richtigkeit der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.